



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 23.07.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Dr. Compter Bis TOP 9
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Hagel
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Stadtrat Herzhauser
Frau Stadträtin Kapfer Bis TOP 10
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender Ab TOP 2
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Wiest
Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen

Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt

Bis TOP 4

Frau Christ, Stadtplanungsamt

Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg

Frau Länge, Ordnungsamt

Ab TOP 3

Frau Leonhardt, Kämmereiamt

Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg

Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Herr Rechmann, Tiefbauamt

Herr Simon, Hauptamt

Gäste:

Herr Nebe, Stadtwerke

Herr Wölfle, Stadtwerke

Herr Schley, Mali-Schule

Bis TOP 2

Frau Winter, Elternbeirat Grundschule Mettenberg

Bis TOP 2

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Flexible Nachmittagsbetreuung an Grundschulen	
3.	Stadtbildsatzung - Billigung	102/2012 - 1
4.	Änderung der Parkentgelttarife der Hoch- und Tiefgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH	117/2012
5.	Information zu Überlegung zum Neubau eines Parkhauses und zur Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor	120/2012
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Biberach GmbH	121/2012
7.	OB-Wahl am 30. September 2012 - Beauftragung des Gemeindevwahlausschusses	115/2012
8.	Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2012 - Neubestellung eines stellvertretenden Mitglieds	95/2012 - 1
9.	Organisationsuntersuchung Ordnungsamt mit Personalbemessung und Prozessanalyse durch einen externen Gutachter	116/2012
10.	Gesplittete Abwassergebühr - Projektrückblick	118/2012
11.	Annahme von Schenkungen und Spenden für das 1. und 2. Quartal 2012	112/2012
12.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.06.2012	114/2012
13.1.	Verschiedenes - Nutzungsvorstellungen Roter Bau	
13.2.	Verschiedenes - Unterbringung von Fahrrädern	
13.3.	Verschiedenes - Zeitplan Doppik	
13.4.	Verschiedenes - Sicherheitslage an Schützen	
13.5.	Verschiedenes - Ausschank "Biberkönig" am Schützenfest	
13.6.	Verschiedenes - Schützenfeuerwerk und Tennisclub	
13.7.	Verschiedenes - Urlaubswünsche	

Die Mitglieder wurden am 16.07.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 18.07.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

TOP 2 Flexible Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

EBM Wersch führt aus, die Vorberatung dieses Punktes habe sich etwas schwierig gestaltet. Die Verwaltung beschäftige sich mit dem Thema, habe aber noch keine abschließende Meinung außer der gebildet, dass man mit der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen nicht zum nächsten Schuljahr beginnen könne. Zwischenzeitlich sei mit Schreiben vom 27.06.2012 ein Antrag der SPD eingegangen. Er ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Man habe vereinbart, Frau Winter zu ermöglichen, das Konzept sozusagen stellvertretend für die anderen Ortschaften vorzutragen.

Frau Winter geht zunächst auf die Historie ein und legt dann dar, was in Mettenberg bereits alles organisiert wäre. Der Vortrag entspricht dem im Vorfeld verteilten Schreiben, das dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Herr Morczinietz betont vorab, der Antrag sei nicht in der Verwaltung liegen geblieben. Vielmehr habe man im ersten Halbjahr Gespräche geführt. Durch den Dezernentenwechsel habe Herr Fettback aber erst in den aktuellen Stand eingeführt werden müssen und man habe den Gesprächstermin für den 12.07.2012 vereinbart.

Er bezeichnet es als zwingend geboten, das Thema komplex zu betrachten, da in allen Teilorten die Situation ähnlich gelagert sei und man überwiegend Anträge vorliegen habe. Es gelte daher, den Bedarf in den Teilorten zu erheben, der sehr unterschiedlich sein könne. Bezüglich Mettenberg sei im Bereich der Schulverpflegung nach einer Begehung des Veterinäramtes kein größerer Investitionsbedarf durch die Stadt erforderlich. Die Verpflegung der acht bis zehn Kinder könne im Thekenraum der Turnhalle erfolgen.

Die Kosten für eine Nachmittagsbetreuung beziffert er mit rund 20.000 Euro je Gruppe und Jahr, wobei 15 Betreuungsstunden wöchentlich zugrunde gelegt seien. Der Landeszuschuss betrage circa 4.000 Euro. Die Kosten verringerten sich, wenn wie in Mettenberg geplant weniger Betreuungsstunden angeboten würden. Mit der Mittagsverpflegung entstünden weitere Kosten, die auch höher als bei den Kernstadtangeboten sein würden, da noch die Logistikkosten hinzukämen. Im Kindergarten rechne man ab dem nächsten Schuljahr mit 4,08 Euro und in Mettenberg wären es voraussichtlich 4,28 Euro, was sich auch durch höhere Portionsgrößen für Grundschulen gegenüber den rund ein Drittel kleineren Portionen in Kindergärten erkläre. Der Abmangel könne teilweise durch Elternbeiträge reduziert werden.

StR Abele führt aus, man wolle gemeinsam versuchen, eine Entscheidung zu treffen, um den Bedarf zu decken, der als akut formuliert werde. Ursprünglich habe man einen anderen Ansatz gewählt und wollte zunächst eine Grundsatzentscheidung treffen. Man werde aber mit einer schnelllebigen Zeit konfrontiert und die Eltern erwarteten eine Entscheidung. Bürgernahe Politik könne sich nicht hinter Verfahrensgründen verstecken. Da wesentliche Vorarbeiten in den Grundschulen geleistet worden seien, falle die Entscheidung leichter. Da auch andere Ortsteile Anträge gestellt hätten, wolle man die Diskussion und Entscheidung nicht auf Mettenberg beschränken, sondern die Grundlagen schaffen für Eltern, die im Schuljahr 2012/2013 ein Angebot wünschten. Man sehe aber die Ortschaften in der Pflicht, am Konzept mitzuarbeiten. Hier seien Ortsverwaltungen, Eltern und Schulen gefordert.

Ein Grundsatzkonzept sei nach wie vor erforderlich, könne aber nicht über die Sommerpause erstellt werden, so dass nicht bis zum nächsten Schuljahr eine Lösung in greifbarer Nähe sei. Auf diesem Hintergrund sei man zu einer flexiblen Lösung bereit.

Im Rahmen der Diskussion müsse man Aussagen zum Zuschuss und den Elternbeiträgen konkretisieren und festlegen, dass nur eine Lösung für das Schuljahr 2012/2013 geschaffen werde. Gut wäre es, wenn zu den Haushaltsberatungen ein Konzept als Basis für das nachfolgende Schuljahr vorläge. Er könne sich vorstellen, einen Pauschalbetrag zur Verfügung zu stellen, der auf Antrag der einzelnen Schulen ausbezahlt werden könnte, wobei man den Betrag nur ungefähr abschätzen könne, da wie dargelegt die Voraussetzungen unterschiedlich seien. Er meint, mit 10 000 Euro läge man für Mettenberg nicht ganz falsch, wobei für 2012 nur ein Teilbetrag zur Verfügung gestellt werden müsste und der Rest eventuell im Haushalt 2013 abgebildet werden könnte. Mit dieser Lösung erhalte man Erfahrungswerte, die wertvolle Hinweise für das Konzept sein könnten. Man könne das Vorgehen daher als Art Pilotprojekt sehen.

EBM Wersch erwidert, er halte es nicht für machbar und vernünftig, im Oktober eine beschlussreife Vorlage unterbreiten zu können. Die haushaltstechnischen Konsequenzen seien überschaubar und könnten über die Deckungsreserve abgewickelt werden. Entscheidend sei die zu führende Debatte über die Schulentwicklung.

StRin Kübler gibt zu verstehen, die SPD-Fraktion sei nicht gegen einen Pauschalzuschuss für eine Minimallösung. Es müsse allen klar sein, dass es sich um ein Provisorium und eine Übergangslösung handeln werde, bis das zuständige Amt spätestens zum Schuljahr 2013/2014 eine Konzeptvorlage unterbreite habe. Sie bezeichnet es als wichtig, hierfür die Gespräche mit den Schulleitern und Elternvertretern zu suchen.

StRin Goeth meint, es sei zu erwarten gewesen, dass die Ganztagsbetreuung von den Teilorten gefordert werde. Wie man das Thema angehen wolle, müsse in einer Generaldebatte diskutiert werden. Man sei sich einig, dass diese Grundsatzdebatte zwingend im Laufe des Schuljahres erforderlich sei. Dabei sei zu diskutieren, inwiefern man qualitativ hochwertige Ganztagsangebote in den Teilortschulen anbieten wolle, wobei die Bildungspolitik des Landes zu beachten sei, die kleine Schulen in Frage stelle.

EBM Wersch stellt klar, beim in Frage stehenden Angebot handle es sich nicht um Ganztagsbetreuung, sondern nur um eine Nachmittagsbetreuung. Dies sei ein anderer Ansatz. Es sei auch möglich, Ganztagsbetreuung nur in der Kernstadt anzubieten.

StR Weber meint, man müsse eine zeitgemäße Entscheidung treffen, da der Bedarf vorhanden sei. Mettenberg habe gute Vorarbeit geleistet und man wolle in die Lösung auch andere Ortsteile einschließen. Er dankt der Grundschule und der Elternvertretung aus Mettenberg und verkündet, man lasse sich gerne weiter in die Pflicht nehmen.

StR Funk meint, im Rahmen der Klausurtagung habe man seines Wissens festgelegt, dass das Schulentwicklungskonzept 2013 beraten werde. Man müsse davon ausgehen, dass irgendwelche Schüler immer in einen anderen Schulbezirk fahren müssten.

StR Zügel appelliert klar festzulegen, was beschlossen werden solle. Dabei gibt er zu verstehen, dass er damit gerechnet habe, zur Sitzung eine Vorlage der Verwaltung zu erhalten. Es müsse ein präziser Eurobetrag in Verantwortung der Teilorte zur Verfügung gestellt werden, das Angebot

müsse für alle Teilorte gelten und für 2012/2013, längstens bis zum Grundsatzbeschluss, befristet werden.

EBM Wersch stellt klar, die Verwaltung habe keinen Beschlussantrag gestellt, da man bis 10. Juli mit den Ortsteilen kommuniziert habe, dass für 2012/2013 keine Nachmittagsbetreuung angeboten werde. Man müsse auch an die Schulen in der Kernstadt denken, von denen bisher zwei ohne Ganztagsangebot seien. Womöglich wollten diese auch eine flexible Nachmittagsbetreuung anbieten. Bisher sei es normal gewesen, dass wenn der Bedarf sich verändert habe, ein Wechsel des Schulbezirks erfolgt sei.

Die Details seien im Prinzip nicht kompliziert. Was Zuschüsse betreffe gehe er davon aus, dass sie vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport beantragt werden müssten. Bei den Elternbeiträgen könnte der Betrag, der für die Verlässliche Grundschule verlangt werde, gedoppelt werden, wenn man eine einfache Lösung anstrebe. Spannend werde es bei der Mittagessenversorgung. Hier könne man sich die Frage stellen, ob der städtische Caterer in Anspruch genommen werde oder Lösungen vor Ort gesucht würden. Dies könne zu unterschiedlichen Beiträgen führen. Festlegen müsse man auch, ab wann eine Gruppe vorliege und Nachmittagsbetreuung angeboten werde.

Herr Morczinietz bestätigt auf Nachfrage, dass von den Grundschulen Mittelberg und Birkendorf bisher keine Anträge auf Nachmittagsbetreuung vorlägen. Gleiches gelte für Ringschnait, von denen jedoch eine Absichtserklärung vorliege.

StRin Kapfer plädiert, den Schulen, die Anträge stellten, jetzt Geld zur Verfügung zu stellen und meint, ein Betrag zwischen 10.000 und 15.000 Euro müsse passend sein. Die Kosten des Mittagessens seien sicher nicht das Problem für die Eltern. Ihres Erachtens sollte das Angebot nur für die Teilortschulen gelten, da sie einen Unterschied zu den Stadtschulen sehe.

EBM Wersch lässt wissen, Herr Schley habe in seiner Funktion als geschäftsführender Rektor der Grund-, Real- und Sonderschulen erklärt, dass auch die Stadtschulen durchaus Interesse an einer Nachmittagsbetreuung hätten. Ob ein Bedarf gegeben sei, wisse er nicht.

Nach einem Einwurf von StR Abele bemerkt Herr Morczinietz, mit rund 11.000 Euro Abmangel bei zehn Betreuungsstunden und acht bis zehn Kindern sei zu rechnen. Bei der Verlässlichen Grundschule würden 20 Euro Elternbeiträge verlangt, was ca. 60 Prozent Kostendeckung entspreche. Bei der Flexiblen Nachmittagsbetreuung erhalte man aber geringere Landeszuschüsse als bei der Verlässlichen Grundschule.

StR Zügel meint, die Diskussion zeige, wie unvorbereitet Verwaltung und Gemeinderat seien, weshalb nur ein Schnellschuss und daher nur ein Provisorium beschlossen werden könne. Er schlägt vor, 11.000 Euro je Gruppe pauschal zur Verfügung zu stellen und dies auf die Grundschulen der Ortsteile zu beschränken, da kein Antrag der städtischen Grundschulen vorliege. Die Gruppenuntergröße solle bei sechs Kindern liegen und das Angebot auf das Schuljahr 2012/2013 begrenzt werden.

StR Funk fragt, welche Angebote in der Kernstadt von Mettenberger Kindern genutzt werden könnten. Er schlägt vor, die Verwaltung solle sich zurück ziehen und dann auf einer DIN A4-Seite ein Konzept vorlegen. Man wolle kein Konzept für die Teilorte, das für die Kernstadt nicht gelte. Die städtischen Grundschulen hätten sich an die Beschlusslage gehalten, weshalb jedes andere Vorgehen ungerecht wäre.

EBM Wersch stellt klar, die Verwaltung habe deutlich erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, ein Konzept für 2012/2013 vorzulegen.

StR Kolesch mahnt, nichts ausufern zu lassen in etwas, was eigentlich nicht gedacht gewesen sei. Man habe hervorragende Ganztagsangebote und Einrichtungen in Biberach. Er sei dagegen, das Ganztagesangebot auf die Kernstadt auszuweiten, da dort die Möglichkeit des Schulbezirkswechsels bestehe. Er schlägt vor, einen Betrag je Kind zu überlegen und hiervon die Elternbeiträge abzuziehen. Seines Erachtens wären 11.000 Euro je Ortsteil zu viel.

StR Späh plädiert den Betrag an Gruppen fest zu machen, da das Betreuungspersonal auch auf Gruppen ausgerichtet sei.

EBM Wersch meint, man könne sich auf die Grundsatzfrage beschränken, ob ein Angebot in den Teilorten gewollt sei und diese Entscheidung im Wissen treffen, dass für 4 Ortsteile zwischen 50.000 und 60.000 Euro erforderlich wären. Er weist noch darauf hin, dass ein Schulbezirkswechsel auch für die Ortschaften gelten könne.

StR Braig hebt auf die aktuelle Beschlusslage ab, wonach Stadtsschulen Ganztagschulen werden sollten. Hiervon wolle man nicht abweichen und daher eine Flexible Nachmittagsbetreuung als Übergangskonzept nur für die Teilortschulen bewilligen.

Anschließend wird über die einzelnen Bausteine abgestimmt.

Bei 1 Enthaltung (StRin Drews) wird entschieden, dass die Grundschulen in der Kernstadt keine Mittel für eine Flexible Nachmittagsbetreuung als Übergangslösung erhalten, sondern nur Grundschulen in den Teilorten.

Die Gruppengröße wird einstimmig bei mindestens 6 Kindern fixiert.

Elternbeiträge sollen 50 Euro je Monat und Kind verlangt werden. Dies wird ebenso einstimmig beschlossen wie die Laufzeitbegrenzung auf das Schuljahr 2012/2013.

EBM Wersch stellt fest, sollte es je zu einer Verlängerung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in den Ortsteilen kommen, würde dies im Haushalt über die Deckungsreserve abgesichert.

Ebenfalls einstimmig wird beschlossen, dass die Essensverpflegung in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport und den Ortsteilen gelöst wird.

Somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Grundschulen in der Kernstadt erhalten keine Mittel für eine Flexible Nachmittagsbetreuung, die Grundschulen in den Teilorten als Übergangslösung gewährt wird.**
- 2. Die Gruppengröße muss mindestens sechs Kinder betragen**
- 3. Die Elternbeiträge betragen 50 Euro je Monat und Kind.**

- 4. Die Laufzeit wird auf das Schuljahr 2012/2013 begrenzt.**
- 5. Kommt es zu einer Verlängerung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in den Ortsteilen, wird dies im Haushalt über die Deckungsreserve abgesichert.**
- 6. Die Essensverpflegung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport und den Ortsteilen gelöst.**

OV Boscher lässt wissen, er habe das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen, da formal noch kein Antrag gestellt worden sei. Er fragt, ob die Beratung nun entbehrlich sei.

EMB Wersch erwidert, dies sei Sache des Ortsvorstehers. Er bitte jedoch zu Kenntnis zu nehmen, dass man sich nicht darauf verlassen könne, dass Protokolle gelesen würden, sondern wenn man etwas wolle, müsse man den Kontakt suchen.

Letztlich empfiehlt er im Ortschaftsrat über den soeben gefassten Beschluss zu informieren.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 102/2012 - 1 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und verdeutlicht, dass man nun in die zweite Diskussionsrunde gehe. Der Entwurf sei auf der alten Stadtbildsatzung aufgebaut, aber manches solle deutlich enger geregelt werden, da man die Meinung vertrete, nur so das Altstadtbild sicherstellen zu können. Man wolle also die Zügel enger anziehen, aber gleichzeitig Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen bieten, um funktionalen Anforderungen gerecht werden zu können. Dies bedeute viel Verantwortung für die Verwaltung, die Satzung vernünftig anzuwenden. Man plane aber auch größere Transparenz, so dass Abweichungen erklärt werden könnten. Man wolle damit mehr Qualität erreichen. Eine Satzung allein schaffe aber keine Qualität, sondern könne nur das Schlimmste verhindern.

Er dankt den Bürgern und Interessenvertretern sowie dem Gemeinderat für die ausführlichen Stellungnahmen zum Entwurf, die geholfen hätten, den Satzungstext zu verbessern und das Wesentliche herauszuarbeiten. Man befinde sich noch im Abstimmungsprozess. Bis zum Satzungsbeschluss seien daher weitere Anpassungen möglich. Es sei beabsichtigt, die Stadtbildsatzung im Herbst endgültig zu verabschieden.

Er betont noch, dass Ausnahmen nicht gebührenrelevant sein sollten, weshalb die entsprechende Satzung auch angepasst werden solle.

StR Kolesch bemerkt, modernes Wohnen sei von allen in der Innenstadt gewollt, was Helligkeit, Balkone und Dacheinschnitte sowie eine außenliegende Wärmedämmung bedeute. Dieses Ziel stehe in starkem Konflikt mit Zielen der Stadtbildsatzung. Ähnliches gelte für den Einzelhandel. Es würden attraktive, moderne Geschäfte gewollt, denen teilweise auch die Stadtbildsatzung entgegen stehe. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit Dinge erlaubt, die der Stadtbildsatzung widersprächen, um den anderen Zielen auch gerecht zu werden. Hierbei handle es sich immer um eine Gratwanderung. Dies müsse immer allen Verwaltungsbeteiligten bewusst sein, da viel Macht vom Gemeinderat an die Verwaltung gegeben werde. Es sei Fingerspitzengefühl erforderlich und man müsse Sorge tragen, Investoren nicht zu verprellen. Da bisher jede Ausnahme gebührenpflichtig gewesen sei, müsse die Verwaltung die Gebührensatzung anpassen.

StR Keil meint, es sei nicht paradox, wenn eine dynamische Stadt sich gleichzeitig um das Bewahren bemühe. Die Identität einer Stadt sei auch am Stadtbild erkennbar. In Biberach lasse sich dabei dynamische Entwicklung bei gleichzeitiger Treue gegenüber dem Erbe ablesen. Er bezeichnet es als wichtig, den Eigentümern historischer Bausubstanz zur Seite zu stehen, da ein Erbe nicht immer ein Segen sei, sondern gelegentlich auch eine Last. Man müsse daher mit Eigentümern in der Altstadt ein Stück weit Solidarität zeigen und sie ermutigen. Bei Entscheidungen solle man sich am Erbe orientieren. Er nennt hier insbesondere die Maßstäblichkeit, die gleichzeitig ermutige, auch Neues zu wagen. Biberach habe insbesondere dort attraktive Ecken, wo man Mutiges gewagt habe. Als Beispiel nennt er den Eingangsbereich des Museums. Er bezeichnet es weiter als wichtig, die Entwicklung im Dialog mit verschiedenen Partnern zu vollziehen. Dabei nennt er all diejenigen, die die Stadt gastfreundlich und erlebenswert erhielten. Auf ihre Bedürfnisse müsse man besonders Rücksicht nehmen. Weiter appelliert er, das Handwerk mit ins Boot zu nehmen, ebenso die Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang bezeichnet er den Gestaltungsbeirat als

wichtig auch für den bürgernahen Dialog und meint, bei diesem sollte es sich um eine feste, begleitende Einrichtung und Institution auf Dauer handeln.

StR Zügel pflichtet seinen Vorrednern bei und bemerkt, die Altstadt müsse atmen können. Die Stadtbildsatzung bezeichnet er als Leitplanken, innerhalb derer man fahren könne. Der Gestaltungsbeirat habe für die letztendliche Entscheidung nicht das Primat, sondern der Gemeinderat. Neues sollte auch als solches erkennbar sein, also nicht historisierend vorgegangen werden.

StRin Sonntag schließt sich ihren Vorrednern an auch insbesondere der letzten Aussage. Es dürfe erkennbar sein, was neu gebaut wurde. Sie bezeichnet es als wichtig, die in der Stadt lebenden Bürger am Prozess zu beteiligen und dass diese Gestaltungsimpulse einbrächten.

StR Braig trägt vor, die Entrümpelung der Stadtbildsatzung sei von der FDP im Wahlprogramm gefordert worden und nun erfolge eine Verschlankung. Die Kompetenz des Gestaltungsbeirats bezeichnet er als gut und wichtig und meint, man benötige ein modernes Management für die historische Innenstadt.

BM Kuhlmann macht noch darauf aufmerksam, dass die Bürger umfassend in einer Bürgerversammlung eine Beteiligungschance gehabt hätten. Leider sei dies nur von wenigen wahr genommen worden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Entwurf zur Stadtbildsatzung in der aktualisierten Fassung vom 09.07.2012 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auf die Dauer eines Monats auszulegen und die Träger öffentlicher Belange über die erste Interessensabwägung zu informieren.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 117/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch führt aus, wer Qualität in der Stadt wolle müsse auch Leben in der Stadt ermöglichen, wozu auch Parkmöglichkeiten und eine gute Busanbindung gehörten, da es wichtig sei, in das weite Umfeld attraktiv zu wirken. Gewollt sei auch Zentralität in Biberach, weshalb man viele Einrichtungen, Dienstleistungs- und Kulturangebote vorhalte. Weiteres Ziel seien kurze Wege und wenig Park-Such-Verkehr. Daher bestehe Konsens im Gemeinderat, dass die Gebühren in den Parkgaragen auch eine Lenkungsfunktion hätten. Bei alledem müsse man die Konkurrenz der Standorte berücksichtigen. Die genannten Beispielstädte seien nur teilweise vergleichbar, da das einzig angeführte Mittelzentrum Ehingen sei. Bei den anderen genannten Städten handle es sich um Oberzentren, die eine höhere Attraktivität hätten. Biberach müsse daher günstigere Gebühren als diese Städte haben. Man dürfe auch nie vergessen, dass auf der grünen Wiese vielfach kostenloses Parken angeboten werde, man aber keine Zersiedelung wünsche. Auch daher seien günstige Gebühren in den Parkgaragen wichtig. Vor zweieinhalb Jahren habe man die oberirdischen Parkgebühren stark angehoben und liege nun an der Oberkante. Er bezeichnet die erste Stunde kostenloses Parken in den Parkgaragen als wichtiges Signal, das beibehalten werden solle und eine Einladung zum Besuch der Stadt darstelle. In den letzten Jahren habe man in die Parkgaragen hohe Investitionen getätigt, sie böten ein tolles Erscheinungsbild, weshalb man eine Erhöhung der Parkgebühren mittragen könne. Er betont jedoch, dass immer die Gesamtsicht, also auch die Einbeziehung der oberirdischen Parkgebühren gesehen werden müsse. Die Parkeinahmen an oberirdischen Stellplätzen betrügen 800.000 Euro jährlich und der Zuschuss für die Parkgaragen ca. 300.000 Euro. Insgesamt gesehen trage sich das Parken also. Die CDU-Fraktion halte nun für einige Jahre Ruhe an der Gebührenfront für erforderlich.

StR Lemli bezeichnet die Erhöhung der Parkentgelttarife als fällig, sinnvoll und moderate Angleichung. Jeder Bürger könne damit umgehen, wenn man sehe, was in die Parkgaragen investiert worden sei. Er bezeichnet diese als optimal. Die erste Stunde kostenfreien Parkens sei auch für die SPD-Fraktion wichtig. Biberach biete günstigen und ausreichenden Parkraum. Die Entwicklung müsse man weiter verfolgen und zu gegebener Zeit nachsteuern, statt sich schon jetzt festzulegen, auf Jahre nichts zu verändern.

StR Heinkele bezeichnet den Vorschlag namens der Freien Wähler als ausgewogen. Ein höherer Deckungsbeitrag wäre schön, sei aber nicht erreichbar. Die Parkgaragen seien im einen TOP-Zustand, weshalb man den Bürgern auch zumuten könne, hierfür etwas mehr zu bezahlen. Die erste Stunde kostenfreien Parkens bezeichnet er als wichtig, auch im Sinne einer interessanten Einkaufsstadt. Die Parkgebührenerhöhung über die Taktveränderung zu erzielen sei der richtige Ansatz.

In der Summe sei Biberach eine billige Parkplatzstadt, meint StR Späh. Er findet, mindestens nach zwei Jahren sollte wieder über eine Erhöhung nachgedacht werden. Ein längeres Zuwarten hielten die Grünen angesichts anderer Gebührenerhöhungen beispielsweise im ÖPNV oder den Bädern nicht für angebracht. Man stehe aber auch zu der ersten Stunde gebührenfreien Parkens zur Verminderung des Park-Such-Verkehrs. Auch der Abendtarif sei sehr lukrativ.

StR Funk trägt vor, im Aufsichtsrat habe man eine konsolidierte Betrachtung beschlossen aber noch nicht erhalten. Schon daher sei die FDP wie die Grünen der Meinung, dass die Parkgebühren früher wieder auf den Prüfstand gehörten, nämlich dann, wenn die konsolidierte Betrachtung vorliege, was hoffentlich bald der Fall sein werde. Die erste Stunde gebührenfreien Parkens sei ein Baby der FDP-Fraktion. Diese sei auch für zeitlich versetzte Gebührenerhöhungen. Die Erhöhung für Dauerparker sei mehr als preiswert und subventioniere damit auch die Stadtentwicklung. Dieser Aspekt fehle ihm etwas in der Vorlage, da man hier auch die Konkurrenz zur Stellplatzablösung sehen müsse.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Parkentgelte der Hoch- und Tiefgaragen werden zum 1. August 2012 wie folgt festgesetzt:

- **Beibehaltung der ersten kostenfreien Parkstunde**
- **Beibehaltung des Abendtarifs von 50 Cent in der Zeit von 19.00 Uhr – 07.00 Uhr**
- **Beibehaltung des Taktentgelts von 20 Cent**
- **Taktänderung von 24 min auf 20 min**
- **Erhöhung des Tageshöchstsatzes von 4,- € auf 5,- €**
- **Erhöhung des Dauerparkkartenpreises von 50,- € auf 55,- €.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 120/2012 zur Beschlussfassung vor.

EBM Wersch führt aus, die Besonderheit dieser Vorlage erkläre sich durch die Auslagerung der Parkgaragen an die Stadtwerke Biberach.

StR Kolesch meint, es handle sich um eine interessante Vorlage für die weitere Stadtentwicklung. Akut möglich erscheine die Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor durch den Bedarf der Kreissparkasse. Die CDU-Fraktion habe die klare Meinung, dass dies auf jeden Fall gemacht werden solle, wenn nicht aktuell, dann später. Man müsse sich diese Erweiterungsmöglichkeit offen halten, da es die günstigste Lösung für zusätzliche Stellplätze wäre, da die komplette Infrastruktur bereits vorhanden sei und damit die Kosten je Parkplatz deutlich geringer würden. Man werde daher keinem Bebauungsplan zustimmen, der diese Möglichkeit verhindere. Er bezeichne die Prüfung als sinnvoll, ob die Kreissparkasse dort ihren Stellplatzbedarf teilweise unterbringen könne gibt aber zu verstehen, dass man den Wunsch habe, dass auch zusätzliche Stellplätze auf privatem Grund geschaffen würden. Im Gewerbegebiet Bleicherstraße ein Parkhaus zu errichten sei zu begrüßen, man sehe für dieses Parkhaus aber keine öffentliche Funktion, sondern dies solle ein privatwirtschaftliches Engagement sein und von den Firmen entschieden werden, ob sie es selbst realisierten oder den Auftrag den Stadtwerken erteilten.

Die Idee eines Parkhauses am Bahnhof sei auch mit dem Bebauungsplan Bleicherstraße erstmals eingeführt worden. Für die Bedarfsdeckung der Innenstadt sehe man diesen Standort als grenzwertig an. Spannend könnten dort Park & Ride-Angebote sein, da dann sicher mehr auf die Bahn umsteigen würden. Gleiches gelte in Bezug auf Car-Sharing und Elektromobilität. Da das Angebot in erster Linie für Bahnkunden sein werde müsse das Interesse der Bahn eruiert werden. Er meint, bei den Prüfungen müsse das Baudezernat die Federführung haben, da es um stadtplanerische Überlegungen gehe.

StRin Kübler signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Prüfungsauftrag. Man halte Biberach ausreichend mit öffentlichen Parkplätzen versorgt, lasse sich aber gerne eines Besseren belehren. Sie bezeichne es als vorstellbar, dass für das GM-Areal die Vorteile eines öffentlichen Parkhauses überwiegen würden, weshalb eine Erweiterung sicher sinnvoll wäre. Kostendeckende Entgelte seien aber Voraussetzung, da der Abmangel immer wieder auf die Stadt zukomme. Eine Nutzung der Bleicherstraße erscheine ausschließlich aus Firmensicht sinnvoll, wobei dadurch auch öffentlich Stellplätze frei werden könnten und eventuell eine einfachere Bauweise vorstellbar wäre. Die Bedenken der Stadtwerke wegen des steigenden Defizit seien nachvollziehbar. Daher benötige man eine Bedarfserhebung für eine verantwortungsvolle Entscheidung. Einen Standort Bahnhof könne man sich gut vorstellen, auch wenn er nahe am Parkhaus Ulmer Tor liege.

StR Zügel führt aus, Parkhäuser seien Infrastrukturmaßnahmen der Stadt, die man auf die Stadtwerke verlagert habe. Man habe sie nicht auf der Agenda der Klausurtagung gehabt, da die städtebauliche Entwicklung damals nicht absehbar gewesen sei. Eine Bedarfserhebung mit neutraler Analyse sei in Ordnung. Im Beschlussantrag müsse man aber ergänzen, dass auch die Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtwerke dargelegt würden. Rein theoretisch könnte ein Dritter diese Maßnahmen realisieren. Als interessant bezeichne er, dass ein großer Teil der Stellplätze

fremd vermietbar wäre. Die anderen Standorte seien zu weit weg für eine städtische Entwicklung, weshalb hier nur Firmenentscheidungen zu treffen seien. Bezüglich des Standorts Bahnhofs müsse man die Entwicklung des EnBW-Areals abwarten. Auf die Bahn könne man hier nicht setzen. Er zeigt sich überzeugt, dass eine Parkhauserweiterung für die Stadt Mehrausgaben bedeuten würde.

StR Späh meint, an einer Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor sei seines Erachtens ein öffentliches Interesse gegeben. Was den Standort KaVo/Vollmer betreffe, pflichte er seinen Vorrednern bei. Gleiches gelte für den Bahnhof. Er spricht das Parkhaus Steigerlager an, das in einem Prospekt der Werbegemeinschaft immer noch enthalten sei, und fragt, ob es noch in Betrieb sei.

EBM Wersch lässt wissen, das Parkhaus Steigerlager sei offen und belegt.

StR Funk führt aus, einer Bedarfserhebung könne man zustimmen, man warte aber auch hier auf die konsolidierte Betrachtung der Stellplatzvermietung. Nach Einschätzung der FDP-Fraktion sei frühestens zum 01.01.2014 ein endgültiges Ergebnis da, da 2013 erstmals zwölf Monate lang alle Tiefgaragenstellplätze wieder zur Verfügung stünden. Man gebe keine Steuergelder für Firmenstellplätze aus. Mögliche Synergien für eine öffentliche Nutzung sehe man nicht, da diese dann mittwochs und samstags gegeben sein müsste, was nicht der Fall sei. Zur Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor vertrete man dieselbe Meinung wie die CDU-Fraktion, stimme also keiner anderen Platznutzung zu, da die Anbaumöglichkeit offen gehalten werden müsse. Eine Ergänzung des Park & Ride-Angebots fände man positiv. Vom Baudezernat wolle man wissen, ob die Errichtung von Plätzen am Bahnhof möglich sei oder der Platz viel zu teuer wäre. Gleichzeitig müsse dargelegt werden, ob es vorstellbar wäre, dass die Stadt Stellplätze verkaufe, beispielsweise an diejenigen, die Stellplatzablässe bezahlen müssten. Er erinnert an einen FDP-Antrag vor circa 10 Jahren.

EBM Wersch gibt zu verstehen, unter der im Beschlussantrag genannten Wirtschaftlichkeit verstehe man selbstverständlich auch die Ertragsentwicklung der Stadtwerke.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Baudezernat und die Stadtwerke werden beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen zu erheben und die Wirtschaftlichkeit eines Parkhaus-Neubaus bzw. einer Parkhaus-Erweiterung in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 121/2012 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss

Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Biberach GmbH wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2011 wird, unter Berücksichtigung des Bestätigungsvermerkes vom 30.05.2012 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, festgestellt.**
- 2. Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2011:
Der Verlustvortrag von 5.555.917,68 € und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.505.731,20 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 115/2012 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss wird ermächtigt, die Einzelheiten zum Ablauf und Geschäftsgang der Bewerbervorstellungen im Zuge der OB-Wahl 2012 zu regeln.

**TOP 8 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die
Oberbürgermeisterwahl 2012
- Neubestellung eines stellvertretenden Mitglieds**

95/2012 - 1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 95/2012 - 1 zur Beschlussfassung vor.

StR Funk fragt, wie lange die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses verändert werden könne und was Grund für die Veränderung sei.

EBM Wersch erwidert, der Grund für die Veränderung sei nicht entscheidungsrelevant. Da man vor der ersten Sitzung des Gemeindewahlausschusses keine Gemeinderatssitzung mehr habe, seien nun auch keine Veränderungen mehr möglich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Funk) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

In den Gemeindewahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2012 wird anstelle von Stadtrat Lemli für die SPD-Fraktion Stadträtin Heidrun Drews als Stellvertreterin gewählt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 116/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Abele appelliert, das Thema ergebnisoffen anzugehen und den Fokus auf allgemeine Effizienzsteigerungen und nicht Personalmehrungen zu richten. Bezüglich der Auswahl vertraue man der Verwaltung.

StRin Drews führt aus, die SPD-Fraktion sei für die Untersuchung beim Ordnungsamt und auch bei allen anderen Bereichen, um die Verwaltung zu optimieren. Sie fragt, warum ein Unternehmen aus Potsdam gewählt werde, das teurer sei und weniger vor Ort sein werde als andere Anbieter. Sie hätte es eher als sinnvoll erachtet, eine Firma zu beauftragen, die im Baden-Württembergischen Rechtsgebiet sei. Sie fragt, warum nicht die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragt werde.

StR Heinkele bemerkt, diese Frage habe auch die Freien Wählern beschäftigt. Der starke Veränderungsprozess, der momentan im Ordnungsamt statt finde, rechtfertige diese Untersuchung.

StR Späh sieht dies ähnlich und fragt, warum nicht mehrere Ämter insgesamt durch die Gemeindeprüfungsanstalt untersucht würden. Eventuell könnte dies sinnvoller sein, auch wenn man den Veränderungsdruck beim Ordnungsamt sehe.

StR Funk signalisiert Zustimmung mit Bedenken. Immer wenn jemand von außen eingeschaltet werde müsse man sich fragen, wieso derjenige etwas besser wisse und wieso man dies nicht von innen verbessern könne. Er könne dies aber letztlich nicht entscheiden.

StR Abele meint, die Gemeindeprüfungsanstalt habe sich schon öfter in der Verwaltung getummelt und man habe deren Beratungsleistung diskutiert. Er meint, ein externer Berater könnte eventuell freier agieren. Entscheidend sei der Untersuchungsansatz und was erreicht werden solle. Hier vertraue man der Verwaltung.

Herr Simon verdeutlicht, es komme auf die Person des Beraters an. Man habe einen offenen Prozess gestartet und neun Firmen angeschrieben, wovon acht ein Angebot abgegeben hätten. Diese Angebote habe man mit einer Matrix bewertet und dann drei Berater eingeladen und jeweils zweistündige Erörterungen geführt. Danach sei eine erneute Matrix erstellt worden, die zum Ergebnis habe, dass Dr. Malcher, der aus Memmingen stamme und an den verschiedensten Station tätig gewesen sei, am meisten überzeugt habe. Zur GPA pflichtet er der Einschätzung von StR Abele bei. Bei Herrn Dr. Malcher seien die Beratertage vor Ort größer als bei anderen Anbietern, was wichtig sei. Auch habe er methodisch überzeugt, da er nicht jede Stelle betrachten wolle. Wolle man eine einigermaßen seriöse Untersuchung, sei dies umso schwieriger, je breiter die Untersuchung angelegt sei.

EBM Wersch betont, es handle sich um eine Einzelfallentscheidung und man könne sich durchaus auch einmal wieder die GPA vorstellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Im Ordnungsamt wird eine Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten**
 - **Untersuchung der Prozesse und Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten, Optimierungsvorschläge**
 - **Personalbedarf sowohl qualitativ als auch quantitativ**
 - **Aufbauorganisation des Amtes**durchgeführt.

- 2. Hierzu wird die Firma Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH, 14469 Potsdam, beauftragt.**

- 3. Die Kosten von zirka 37.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 1.0200.584400 zur Verfügung.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 118/2012 zur Information vor.

StR Hagel dankt für die sehr informative Vorlage. Ziel sei nicht eine Gebührenerhöhung gewesen, sondern eine verursachergerechte Zuordnung, was gelungen sei. Die Verwaltung sei sehr effektiv gewesen. Den erforderlichen Zeitaufwand bezeichnet er als enorm, aber auch die Verwaltungsleistung, was ein dickes Lob verdiene.

Auch StR Dr. Nuding dankt und lobt und meint, die Kosten seien richtig investiert.

StRin Goeth hebt ebenfalls den gewaltigen Arbeitsaufwand und die dadurch hohen Kosten hervor. Der Aufwand werde auch künftig höher sein. Als positiv bezeichnet sie, dass künftig vermutlich mehr Zisternen gebaut und weniger Flächen versiegelt würden. Sie fragt, ob vom großflächigen Einzelhandel Widerstand gekommen sei und dankt abschließend für die gelungene und bürgerfreundliche Organisation.

Auch StR Weber hebt auf die unglaublich viele Arbeit ab. Von seiner Berufsklientel wisse er, dass viel nachgefragt worden sei und man hervorragende Aufklärung erhalten habe. Er fragt, welche Fälle noch nicht bearbeitet seien und warum Ummendorf so günstige Abwassergebühren habe.

StR Funk spricht von einer starken Vorlage und Gesamtleistung, wofür man dem Tiefbauamt danke.

BM Kuhlmann reicht das Lob an das Tiefbauamt und dessen Team weiter und meint ebenfalls, es sei Tolles geleistet worden. Man habe noch nicht alle offenen Widersprüche abgehandelt. Ein Supermarkt habe Widerspruch eingelegt, diesen aber zurück genommen. Der Pflegeaufwand werde künftig höher sein als bisher, auch personell im Eigenbetrieb. Zu den Gebühren in Ummendorf könne er keine Aussage treffen.

Auf Frage lässt er wissen, bei einer Fachschale handle es sich um ein GIS-Projekt. Die Mitarbeiter könnten vieles selbst definieren. Es zahle sich nun aus, dass man ein gutes System ausgewählt habe.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 11 Annahme von Schenkungen und Spenden
für das 1. und 2. Quartal 2012**

112/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 112/2012 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 zu Drucksache Nr. 112/2012 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 114/2012 zur Information vor.

EBM Wersch macht darauf aufmerksam, dass es sich erst um die Halbjahresbilanz handle. Für Biberacher Verhältnisse bestehe noch die eine oder andere Chance, man habe aber auch Signale aus der Wirtschaft, dass schwierigere Entwicklungen erwartet würden. Daher könne man aus dem Halbjahresbericht nicht allzu viel herauslesen und er sei nicht geeignet für Haushaltsreden.

StR Wiest meint, es sei klar geworden, dass die gute Haushaltslage auch auf Sondereffekten beruhe und man nicht auf eine Rücklagenentnahme verzichten könne. Als auffallend bezeichnet er den Ausfall des geplanten Landeszuschusses und fragt, ob dieser fest bewilligt und nur noch nicht ausgezahlt sei oder neu beantragt werden müsse. Ferner bittet er mitzuteilen, warum die Verlagerung der Tourist-Info ins Rathaus noch nicht so weit gediehen sei.

Zum Landeszuschuss lässt EBM Wersch wissen, dieser sei dem Grunde nach zugesagt, da keine Bewilligung erfolgt sei, müsse man aber den Antrag erneut stellen. Das Fehlen der Vorlage zur Tourist-Information hänge an der Gesamtentwicklung der Verwaltung. Die Inhalte seien weitgehend gediehen, aber Raumfragen noch nicht.

StRin Kübler bezeichnet es als ärgerlich, dass kein Verlass auf Landeszuschüsse sei. Als erfreulich hebt sie die Höhe der Baugenehmigungsgebühren hervor und sieht hierin auch ein Zeichen für einen attraktiven Standort und eine attraktive Wohnstätte. Sie bittet darzulegen, woher der Überschuss aus dem Kulturbudget stamme und äußert Sorge zu den Stadtwerken. Sorge bereite auch der Fiskalpakt, der 2013 in Kraft treten solle und bei dem man nicht wisse, wie er sich auf die Kommunen auswirke.

StR Späh spricht die 160.000 überplanmäßige Vergnügungssteuereinnahmen an und fragt, ob dies an einer starken Ausdehnung der Spielgeräte liege. Er bringt vor, die Landesregierung wolle regulierend eingreifen, was im Sinne der Grünen wäre.

Str Funk meint, ärgerlich sei nur die Entwicklung der Stadtwerke.

Zum Kulturbudget verweist Herr Dr. Riedlbauer darauf, dass es sich nur um eine Momentaufnahme handle. Ein Überschuss sei nicht nur an einer Stelle zu verzeichnen, sondern insbesondere an drei Positionen, der Volkshochschule, der Musikschule und der Stadthalle. Bei der Musikschule sei dies vor allem auf die Gebührenerhöhung im Jahr 2009 zurück zu führen, die erfreulicherweise nicht zu einem Nutzerrückgang geführt habe. Er verdeutlicht, dass Zweck eines Budget auch die Bildung von Rücklagen sei.

Zur steigenden Vergnügungssteuer lässt Frau Leonhardt wissen, man habe eine Spielhalle mit 20 Spielgeräten zusätzlich.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 13.1 Verschiedenes - Nutzungsvorstellungen Roter Bau

StR Zügel erkundigt sich nach den Nutzungsvorstellungen zum Roten Bau, worauf EBM Wersch zu verstehen gibt, Ende der Woche liege das komplette Ergebnis vor, das man im Zusammenhang mit der Vorlage zur Verwaltungsunterbringung darstellen werde.

TOP 13.2 Verschiedenes - Unterbringung von Fahrrädern

StR Rieger bringt vor, die Unterbringung von Fahrrädern aller Art beschäftige ihn. Er habe in Meckenbeuren zum Teil vorbildliche Unterbringungsmöglichkeiten für hochwertige Räder gesehen. Beispielsweise gebe es ein Radparkhaus. Er regt an, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen, wie flächige Lösungen aussehen könnten und Vorschläge zu unterbreiten.

EBM Wersch antwortet, es sei nicht Verwaltungsauftrag, überdachte Parkgaragen für Räder zu bauen. Man nehme dies wenn dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auf. Lösungen seien sicher nicht günstig und erhöhten den städtischen Abmangel.

TOP 13.3 Verschiedenes - Zeitplan Doppik

StR Späh bringt vor, die Landesregierung habe beschlossen, die Einführung der Doppik bis zum Jahr 2020 zu strecken. Er fragt, ob dies Auswirkungen auf die Stadt habe.

EBM Wersch verneint dies. Das Land komme damit nur kleinen Kommunen entgegen. In Biberach habe man genug Probleme und versuche, den Zeitplan nicht zu verschieben.

TOP 13.4 Verschiedenes - Sicherheitslage an Schützen

StR Kolesch bringt vor, bis Freitagnachmittag habe eine vorläufige Bewertung der Sicherheitslage zum Schützenfest vorgelegen. Er fragt, ob nun eine abschließende Beurteilung gegeben werden könne.

EBM Wersch verneint dies. Er habe aber Kenntnis von einer Pressemeldung, dass es in der Summe nichts Besonderes gegeben habe. Beim DRK sei am Vorabend von relativ einfachem Dienst und günstigen Bedingungen gesprochen worden und dass die Menschen im Schnitt recht friedlich gewesen seien.

TOP 13.5 Verschiedenes - Ausschank "Biberkönig" am Schützenfest

StR Kolesch äußert seine Verwunderung, dass der Ausschank "Biberkönig" zugelassen wurde. Eigentlich sei gewollt, dass nur Gastronomen vom Fest profitierten, die das ganze Jahr über bewirteten. Wenn anderes gewollt sei, müsse man dies allen ermöglichen. Er habe gehört, dass der Schnaps in Halb-Liter-Gefäßen verkauft worden sei. Auch die Lage zum Bismarckring bezeichnet er als problematisch.

Frau Länge verweist auf die Rechtslage. Der "Biberkönig" habe sich auf Privatfläche befunden, weshalb sie die Gestattung zur Bewirtung in einem besonderen Anlass wie dem Schützenfest nicht habe verbieten können. Auf öffentlicher Fläche wäre dieses Verbot möglich gewesen. Im vorliegenden Fall habe man über Auflagen versucht, einigermaßen Regelungen zu erhalten und beispielsweise den Zugang vom Bismarckring in die Wieland-Straße verlegt. Man habe an Schützen mehrere Gestattungen ausgestellt. Das Gaststättengesetz sehe diese für einen Ausschank für einen kurzen begrenzten Zeitraum vor.

EBM Wersch fügt an, dies sei eines der Themen, die im Rahmen der Nach-Schützen-Betrachtung gesamtstädtisch in aller Ruhe diskutiert würden.

StR Funk bringt noch vor, für den "Biberkönig" sei als Sperrzeitbeginn zunächst 23 Uhr festgelegt gewesen. Er fragt, ob dies mit der Konzession zusammenhänge.

Frau Länge antwortet, es habe am ersten Wochenende Probleme gegeben, weshalb man die Auflage erteilt habe, dass die Sperrzeit bereits um 23 Uhr beginne. Der Antragsteller habe die Auflage erfüllt und sei vor das Verwaltungsgericht gegangen, das eine Sperrzeit erst ab 3 Uhr genehmigt habe, wenn der Betreiber seine persönliche Anwesenheit garantiere.

TOP 13.6 Verschiedenes - Schützenfeuerwerk und Tennisclub

StR Funk bringt vor, vor zwei Jahren habe es Probleme mit dem Tennisclub während des Feuerwerks gegeben. Nun sei die Lage entspannt, da mittlerweile alle zusammen zum Grünen Weg gingen und dort Sekt getrunken und das Feuerwerk betrachtet werde.

TOP 13.7 Verschiedenes - Urlaubswünsche

StR Wiest übermittelt allen gute Wünsche und einen erholsamen Sommerurlaub. Er wolle diese Tradition aktuell dazu nutzen, einige grundsätzliche Ausführungen zu tätigen.

Man könne ein gutes neues Jahr wünschen, da nach der Schützen vor der Schützen sei, was er mit besonderem Nachdruck wünsche. Durch den Rücktritt des Oberbürgermeisters habe man eine turbulente Zeit erlebt, die alle bewegt habe. Man habe schöne Schützen erlebt und er dankt namens des Gemeinderats allen Beteiligten, haupt- wie ehrenamtlich Tätigen. Er appelliert, gemeinsam nach vorne zu schauen. Er äußert den Wunsch nach einem fairen Wahlkampf ohne politische Grabenkämpfe. Auch im Gemeinderat gelte es weiterhin eine politische Streitkultur zu pflegen, die von konstruktivem Miteinander und respektvollem Umgang geprägt sei. Politische Auseinandersetzungen seien der Motor demokratischen Wettstreits, müssten aber im Gemeinderat stattfinden und müssten dort beendet werden. Zuweilen dürften auch Emotionen mitwirken, allerdings ohne persönliche Diffamierungen und ohne nachhaltiges Beleidigt sein.

In diesem Sinne wünsche er allen erholsame Ferien, damit man sich im September erholt und gesund wieder sehe.

Es wird applaudiert.

Gemeinderat, 23.07.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

EBM Wersch

Stadtrat:

Wiest

Stadtrat:

Keil

Schriftführerin:

Appel

Gesehen:

BM Kuhlmann